

SACHBERICHT 2018

Ev. Beratungsstelle für Familien - Sicher im Leben -



Thomas Karrasch
thomas.karrasch@diakonie-hhsh.de
www.sicher-im-leben.de
www.diakonie-hhsh.de

Kirchenplatz 1 a
22844 Norderstedt
Fon 040 – 525 58 44
Fax 0 40 – 52 56 02 18

Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein

Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstelle

Fachberatungsstelle bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Projekt „Männersache“ - Beratungsstelle für Männer und männliche Jugendliche



Kurzvorstellung

Die Ev. Beratungsstelle für Familien bietet Beratung und therapeutische Angebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien an, die Unterstützung in Erziehungsfragen, bei familiären Belastungen und schwerwiegenden Konflikten benötigen. In geringem Umfang wird auch für Paare und Menschen ohne Kinder Beratung angeboten.

Seit 2011 ist die Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen, die Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind, sowie deren schützenden Bezugspersonen, zu einem Schwerpunkt-Aufgabenbereich der Beratungsstelle geworden. Dieser Bereich wird im Bericht gesondert dargestellt.

Seit 01.01.2016 gibt es das Projekt „Männersache“ der Diakonie Hamburg-West/Südholstein, ein Beratungsangebot für Männer und männliche Jugendliche mit dem Schwerpunkt der Beratung bei körperlicher oder sexualisierter Gewalt. Dieses Projekt wird im Bericht gesondert dargestellt.

Gliederung

1.	Personalbesetzung	3
2.	Besonderheiten im Berichtsjahr	3
3.	Statistische Angaben zur Entwicklung im Jahresverlauf 2018	4
3.1	Statistik gemäß 5-Jahres-Vertragsvereinbarung mit der Stadt Norderstedt..	6
4.	Die Beratungsstelle im Sozialraum	7
5.	TUSCH-Gruppenangebot für Kinder – Prävention	8
6.	Beratung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt	8
6.1	Erklärungen zur Statistik	9
6.1.1	Geschlecht	9
6.1.2	Alter	9
6.1.3	Beratungsdauer	9
6.1.4	Beschuldigte/verdächtige Täter*innen	9
6.2	Die Fallunabhängige Arbeit in der Fachberatung	9
7.	Projekt: Gewaltberatung in der Beratungsstelle »Männersache« in Norderstedt	10
8.	Kooperation und Vernetzung	11
9.	Fortbildungen/Weiterbildungen	11
10.	Qualitätssicherung	11
11.	Fazit und Ausblick	11

1. Personalbesetzung

Personal	Gesamtarbeitsstunden	Tätigkeit EB	Tätigkeit FB
Leitung	27 Std., davon 20 Std. Leitung	4 Std. OSP (Offene Sprechstunden) 3 Std. flexibel in EB und FB	fallunabhängige Beratung in der Beratung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt ebenso
Verwaltungskraft	33 Std.	Telefonische Sprechzeiten, Büroorganisation, Anmeldungen, Finanzen, Statistik, usw.	
Hauptamtliche Mitarbeiterin	21 Std.	Kinder- und Jugendberatung, Spielbeobachtung in EB und FB nach Bedarf	Kinder- und Jugendberatung, Spielbeobachtung in EB und FB nach Bedarf
Hauptamtliche Mitarbeiterin	20 Std.	Erziehungsberatung nach Bedarf	Elternberatung nach Bedarf
Hauptamtliche Mitarbeiterin	27,5 Std.	Erziehungsberatung	
Hauptamtliche Mitarbeiterin	25 Std. / 30 Std. ¹	Erziehungsberatung und TUSCH-Gruppe (Prävention)	
Hauptamtliche Mitarbeiterin	20 Std. / 15 Std. ¹	Kinder- und Jugendberatung, Spielbeobachtung	
Honorarkraft	3 Std.	Lebensberatung	
Honorarkraft	4 Std.	TUSCH-Gruppe (Prävention) (ca. 40 Wo. Im Jahr)	

Alle hauptamtlich Mitarbeitenden haben ein Studium in Sozialpädagogik, Pädagogik oder Psychologie abgeschlossen und verfügen über eine therapeutische Weiterqualifizierung in Systemischer Therapie, Verhaltenstherapie und/oder Gestalttherapie.

Es standen im Berichtsjahr für die Gesamtleistungen der Beratungsstelle 173,5 Wochenstunden zur Verfügung, davon entfielen 20 Wochenstunden auf Leitungsaufgaben und 33 Wochenstunden auf Verwaltung und Büroorganisation. Die Beratungsarbeit einschließlich Vernetzung und Kooperation, Supervision und Intervision und Qualitätssicherung wurde mit 120,5 Wochenstunden geleistet.

2. Besonderheiten im Berichtsjahr

An Besonderheiten für das Berichtsjahr 2018 sind vor allem zwei Aspekte zu benennen: Die Leitung (Beate Pfeiffer) ist ab ca. Anfang Oktober für den Rest des Jahres aus gesundheitlichen Gründen ausgefallen, was zu einer deutlichen Mehrbelastung des Teams (und dort vor allem auch für die Verwaltungskraft und für die Interims-Krankheitsvertretung) führte.

¹ Im Laufe des Jahres hat eine Mitarbeiterin aus persönlichen Gründen ihre Stundenzahl von 20 Wochenstunden auf 15 Wochenstunden reduziert, eine andere Mitarbeiterin hat zeitgleich ihre Wochenstundenzahl von 25 Wochenstunden auf 30 Wochenstunden erhöht und dabei Anteile der Kinder- und Jugendberatung übernommen.

Kurz vor ihrem krankheitsbedingtem Ausfall hatte sich außerdem entschieden, dass Frau Pfeiffer ab Anfang des Jahres 2019 eine neue Funktion (als Präventionsbeauftragte) im Kirchenkreis übernehmen würde. Als Nachfolge für die Leitung der Erziehungsberatungsstelle und der Fachberatungsstelle ab Anfang des Jahres 2019 wurde von der Geschäftsführung der Diakonie der bisherige Leiter der Beratungsstelle »Männersache« – der Diplom-Psychologe Thomas Karrasch – bestimmt.

In diese ohnehin schon belastete Zeit fiel außerdem eine Phase von mehreren Wochen, in denen aufgrund von massiven Problemen mit den zentralen EDV-Servern der Diakonie die Beratungsstelle phasenweise nur eingeschränkt erreichbar war und die Arbeit mit den EDV-gestützten Abläufen – Terminkoordination, Dokumentation, Statistiken – deutlich erschwert war.

3. Statistische Angaben zur Entwicklung im Jahresverlauf 2018

Im Jahr 2018 wurden 356 Fälle bearbeitet, darunter 327 **Erziehungs- und Familienberatungen** (davon 66 Fälle mit einem Angebot aus der Kinder- und Jugendberatung), **25 Fälle sexualisierter Gewalt**, **14 Fälle FamFG §156** und **29 Fälle Lebens- und Eheberatungen** (= 8 % aller Beratungskontakte).

Fallzahlen

EB = Erziehungsberatung, FB = Fachberatung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Beratungsschwerpunkt	Fälle (356 insgesamt)
davon Jugendhilfefälle (EB, FB, Cochemer Modell)	327 (288, 25, 14)
Allgemeine Lebens- und Paarberatung	29

Im Berichtsjahr gab es bei den **Jugendhilfefällen 242 Neuaufnahmen** (davon 13,6% = 33 Fälle über das Jugendamt) sowie **206 Abschlüsse**.

Die **Neuaufnahmen** enthalten insgesamt **10 Fälle** von sexualisierter Gewalt, **4 Fälle** nach dem **FamFG §156** sowie **2 Fälle von Erziehungsgewalt/häusliche Gewalt** im Elternhaus.

Von den insgesamt **25 Fällen sexualisierter Gewalt** in 2018 wurden **15** abgeschlossen, **10 Fälle** werden in 2019 weiter beraten.

Bei den **14 Fällen nach dem FamFG§156** (Cochemer Modell) gab es **10 Abschlüsse** und **4 Fälle** werden in 2019 weiter beraten.

Zum Jahresende verblieben **121 laufende Jugendhilfefälle**, in denen Klient*innen einen Ersttermin in 2018 wahrgenommen hatten.

Bei den **Ehe- und Lebensberatungen** gab es **29 Neuaufnahmen** und **22 Abschlüsse**.

Wartezeit Jugendhilfefälle

Länge der Wartezeit	Fallzahlen in % (327 Fälle = 100 %)
bis 14 Tage	251 = 76,8 %
bis zu 4 Wochen	36 = 11 %
bis zu 2 Monaten	28 = 8,5 %
länger als 2 Monate	12 = 3,7 %

Wartezeit Lebens- und Eheberatung

Länge der Wartezeit	Fallzahlen (29 Fälle insgesamt)
bis 14 Tage	20 = 69,0 %
bis zu 4 Wochen	5 = 17,2 %
bis zu 2 Monaten	4 = 13,8 %
länger als 2 Monate	0 = 0,0 %

Ursachen/ Anlässe für die Aufnahme von Beratungen

Von den insgesamt **206 abgeschlossenen Jugendhilfefällen** waren die wesentlichen Ursachen für die Aufnahme in die Beratung:

Ursachen/ Anlässe für Beratungen	abgeschlossenen Fälle in % (206 Fälle = 100 %)
Störungen in der Kommunikation und Interaktion innerhalb der Familie durch Trennung und Scheidung, Belastungen durch Tod eines Familienmitgliedes, Krankheiten, Erziehungsgewalt, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und Sucht	129 Fälle = 62,6%
Störungen im Gefühlsbereich wie Beziehungsprobleme, Ängste, mangelnde emotionale Sicherheit, mangelnde Grenzsetzung	50 Fälle = 24,3%
Entwicklungsauffälligkeiten	19 Fälle = 9,2%
Probleme im Schul- oder Leistungsbereich	8 Fälle = 3,9%

Beratungsdauer der abgeschlossenen Jugendhilfefälle

Beratungsdauer in Monaten	Fälle
0 bis unter 3 Monate	62 Fälle
3 bis unter 6 Monate	69 Fälle
6 bis unter 12 Monate	45 Fälle
12 bis unter 24 Monate	27 Fälle
länger als 24 Monate	3 Fälle

Sitzungshäufigkeit der abgeschlossenen Jugendhilfefälle

Sitzungshäufigkeit	Fälle
Einmalige Sitzungen	14 Fälle
2 bis 5 Sitzungen	101 Fälle
6 bis 10 Sitzungen	41 Fälle
11 bis 20 Sitzungen	25 Fälle
21 bis 40 Sitzungen	25 Fälle
mehr als 40 Sitzungen	0 Fälle

Insgesamt gab es im Berichtsjahr **33 Fälle**, in denen mehr als 15 Beratungssitzungen stattgefunden haben (= 16 %)

Durchschnittliche Beratungszahl pro Fall

Inhalt	Durchschnittliche Beratungsdauer
Erziehungsberatung	8,7 Beratungsstunden
Fachberatung	17,2 Beratungsstunden
Lebensberatung	5 Beratungsstunden

Zugang zur Beratungsstelle der insgesamt 327 Jugendhilfefälle

Zugang zur Beratungsstelle	Fälle in % (327 = 100 %)
durch Eigeninitiative	199 Fälle = 60,8 %
durch Jugendamt	69 Fälle = 21,1 %
andere Institutionen wie Schule, Kita, Beratungsstellen, Kliniken, Ärzte usw.	59 Fälle = 18,1 %

Regionale Herkunft der Ratsuchenden der gesamten Jugendhilfefälle

Herkunft	Fälle
Norderstedt	311 Fälle
Region Kaltenkirchen	13 Fälle
Region Bad Segeberg	3 Fälle
Auswärtig (fremder Kreis)	0 Fälle

3.1 Statistik gemäß 5-Jahres-Vertragsvereinbarung mit der Stadt Norderstedt

Gemäß der unter § 7 beschriebenen Vertragsauflage beträgt der Gesamtumfang der zu leistenden Beratungskontakte pro Vertragsjahr 2014 - 2018 jeweils **3.017 VE** JH § 28 SGB VIII (inkl. sexueller Gewalt mit **600 VE p. a.** und FamFG §156 mit **(70 VE p. a.)** sowie zusätzlich **261 VE** Ehe- und Lebensberatung (10 %) = Gesamt **3278 Verrechnungseinheiten**.

Im September 2017 wurde der Vertrag nochmals um 340 VE aufgestockt. Damit beträgt der Gesamtumfang der zu leistenden Beratungskontakte in 2018 **3618 VE**.

Die von uns über die Vertragsdauer von 5 Jahren (2014 – 2018) abgeleisteten Beratungskontakte **face to face** in der Jugendhilfe nach § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung, Familienberatung, Trennungsberatung, Spielbeobachtung, Kinder- und Jugendberatung, Beratung bei sexueller Gewalt) betragen **im fünften Vertragsjahr 2018 insgesamt 3190,8 VE (Verrechnungseinheiten)**. Darin enthalten sind **590,08 VE** von Fällen sexueller Gewalt und **105 VE** von Fällen nach dem **FamFG § 156**.

Im Bereich der Ehe-, Partnerschafts- und Lebensberatung beträgt die Anzahl der VE laut Vertrag mit der Stadt Norderstedt pro Vertragsjahr 261 VE (10 %). Erreicht wurden von uns im Jahr 2018 insgesamt 154 VE (5,9 %).

Bei den Tätigkeiten nach Leistungsgruppe II (Prävention, Vernetzung, Kooperation, Qualitätssicherung etc.) erreichten wir Ende 2018 insgesamt **663,5 VE = 22%**.

Die Präventionsmaßnahme der TUSCH-Gruppen (Gruppenangebot für Kinder in Trennungs- und Scheidungssituationen) von insgesamt 2 Durchgängen beinhalten davon insgesamt ca. 240 VE.

Aus dem Bereich Prävention vor sexualisierter Gewalt fielen im Berichtsjahr insgesamt 118 VE an.

Eine tabellarische Übersicht der Leistungen

VE in **ROT** = Tätigkeiten der Leistungsgruppe II (insgesamt 663,4 VE)

Verrechnungseinheiten per Vertrag	SOLL
Vertragliches Kontingent für alle Leistungen (VE)	3618
	IST
	4008,3
Erziehungsberatung face to face	2495,72
<u>Präventionsleistung in der Erziehungsberatung:</u> Trennungs- und Scheidungsgruppe für Kinder (2 Gruppendurchgänge)	240
Lebensberatung	154
Beratungen nach Fam. FG (Cochemer Modell)	105
Fachberatung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt face to face (fallbezogene und fallunabhängige Beratung)	590,08 (430,25 / 159,83)
<u>Präventionsleistung in der Fachberatung:</u> 2 Petze-Ausstellungen (Grundschule und Kita) incl. Elternabende 2 Elternabende in Kita und Schule zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“	118
<u>Andere Tätigkeiten der Leistungsgruppe II</u> Kooperation, Vernetzung, Gremienarbeit, Qualitätssicherungsmaßnahmen wie Supervision, Intervision, Fortbildungen	305,4

Offene Sprechzeiten in der Beratungsstelle

In der offenen Sprechzeit der Erziehungsberatungsstelle wurden 125 Gespräche geführt, woraus sich 87 Anmeldungen ergaben.

4. Die Beratungsstelle im Sozialraum

Die Ev. Beratungsstelle ist überregional für alle Bürgerinnen und Bürger in Norderstedt zuständig.

Die Erziehungsberatung können auch Menschen aus dem Kreis Segeberg in Anspruch nehmen, die Beratung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt ausschließlich Menschen aus Norderstedt.

Die Mitarbeitenden nehmen bei Bedarf an den Netzwerktreffen und den kollegialen Beratungen in den Sozialräumen teil.

Die Mitarbeitenden der Fachberatung bei sexualisierter Gewalt werden vermehrt zu Risikoeinschätzungen, sowohl von den insoweit erfahrenen Fachkräften bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a, SGB VIII aus dem städtischen §8a-Pool als auch bei Risikoeinschätzungen im Jugendamt, beratend hinzugezogen.

Die Statistik zeigt, dass die Familien aus allen Sozialräumen in Norderstedt die Ev. Beratungsstelle aufsuchen und das Beratungsangebot kennen und nutzen.

Insbesondere unsere systemische Familienarbeit mit den Angeboten für Kinder und Jugendliche, wie die Kinder- und Jugendberatung, unser spieltherapeutisches Angebot, unser Trauma-pädagogisches Angebot und unser TUSCH-Gruppenangebot (Gruppenangebot für Kinder in Trennungs- und Scheidungssituationen) werden von den Familien gezielt angefragt.

5. TUSCH-Gruppenangebot für Kinder – Prävention

Seit 2008 wird das TUSCH-Gruppenangebot als Präventionsmaßnahme in der Beratungsstelle durchgeführt. Dies geschieht in Absprache mit der psychologischen Beratungsstelle des Sozialwerkes in Norderstedt. Die Präventionsangebote beider Beratungsstellen werden in den jährlichen Vernetzungstreffen abgestimmt, um keine konkurrierenden Angebote anzubieten. Somit ist auch eine größere Vielfalt an Präventionsmaßnahmen und eine bedarfsgerechte Entwicklung von neuen Angeboten in Norderstedt möglich.

Die Gruppenangebote wurden von dem Mann-Frau-Team Frau Küchenmeister und Herrn Blankenburg durchgeführt. Das Team leitet schon seit einigen Jahren gemeinsam die Gruppensitzungen.

In 2018 wurden insgesamt 2 Gruppendurchgänge mit insgesamt 8 Kindern durchgeführt. 4 Kinder waren zwischen 5 und 8 Jahren und 4 Kinder zwischen 9 und 12 Jahren. Die Gruppensitzungen wurden mit regelmäßigen Elterngesprächen begleitet.

6. Beratung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Die Ev. Beratungsstelle für Familien setzt sich seit vielen Jahren für den Schutz junger Menschen ein. Mädchen und Jungen sollen in ihrer körperlichen, seelischen und sexuellen Entwicklung unverletzt bleiben und in Würde großwerden. Das ist leider nicht in jeder Familie gegeben.

Viele Kinder und Jugendliche haben bereits traumatisierende Erfahrungen hinter sich. Die Erfahrungen haben sie oft im eigenen familiären oder sozialen Umfeld machen müssen. Hier sind wirkungsvolle Interventionen notwendig. Wir bemühen uns, Bewältigungsstrategien und Ressourcen zu mobilisieren, um Folgeschäden möglichst zu vermeiden oder abzuschwächen. Oftmals sind auch schon die erwachsenen Eltern mit traumatisierenden Erlebnissen groß geworden und haben nicht gelernt, adäquat schützend mit ihren Kindern umzugehen.

Im Berichtsjahr 2018 haben sich 2 Familien in der Beratungsstelle angebunden, bei denen die sexualisierte Gewalt durch sehr familiennahe Personen begangen wurde und insgesamt 8 Kinder mit unterschiedlichem Ausmaß von der Gewalt betroffen waren.

Diese Familien benötigten ein hohes Maß an Stabilisierung durch Beratungen und Unterstützung durch die Beratungsstelle.

6.1 Erklärungen zur Statistik

Im Folgenden werden die statistischen Daten der Fachberatung dargestellt.

6.1.1 Geschlecht

Von den **abgeschlossenen 15 Fällen** waren unter den betroffenen Kindern und Jugendlichen 10 **weiblich** und 5 **männlich**.

6.1.2 Das Alter

Alter der betroffenen Kinder/Jugendlichen	Fälle
0 bis 3 Jahre	1 Fall
4 bis 6 Jahre	3 Fälle
7 bis 9 Jahre	2 Fälle
10 bis 12 Jahre	0 Fälle
13 bis 15 Jahre	3 Fälle
älter	6 Fälle

6.1.3 Beratungsdauer

Die Beratungsdauer von den 15 **abgeschlossenen Fällen** betrug:

Beratungsdauer	Fälle
1 bis 2 Monate	3 Fälle
2 bis 5 Monate	4 Fälle
über 6 Monate	5 Fälle
über 12 Monate	3 Fälle

6.1.4 Beschuldigte/verdächtige Täter*innen

In den 15 Fällen von sexualisierter Gewalt, bei denen die Beratung in 2018 abgeschlossen wurde, waren die beschuldigten/verdächtigten Personen in einem Fall eine weibliche Person (jugendliche Mitschülerin), in 2 Fällen waren es männliche Jugendliche, in 10 Fällen waren es erwachsene Männer. In 2 Fällen von betroffenen sehr kleinen Kindern erschien es zwar aufgrund der gezeigten Verhaltensweisen als hochwahrscheinlich, dass es um Fälle sexualisierter Gewalt geht, es blieb aber letztlich unklar, ob überhaupt und wenn ja, durch wen diese ausgeübt worden ist.

Die männlichen Beschuldigten/Verdächtigten waren in 7 Fällen Familienmitglieder (Vater, Stiefvater, Großvater, Onkel, Schwager), in 2 Fällen jugendliche Partner/Freunde, in 1 Fall ein Pflegevater, in 1 Fall ein Kita-Mitarbeiter und in 1 Fall ein Freund der Familie.

6.2 Die Fallunabhängige Arbeit in der Fachberatung

In dem Berichtsjahr gab es wieder sehr viele Anfragen nach Beratung und Unterstützung von Schulen, Kitas und anderen Einrichtungen aus Norderstedt sowie auch aus der aufmerksamen Bevölkerung, in der sich Verdachtsmomente oder auch konkrete Hinweise durch Aussagen von betroffenen Kindern und Jugendlichen ergeben haben.

Wir sind beratend für die Institutionen und Fachkräfte tätig geworden.

Aufgeschlüsselte Anfragen:

Teilnahme an Risikoeinschätzungen/Hilfeplanung Jugendamt Norderstedt:	3
Teilnahme an Risikoeinschätzungen als Experten:	2
Beratungsanfragen von Privatpersonen (anonym):	5
Beratungsanfragen von Schule (Lehrer, Schulsozialarbeit, ZKE):	11
Beratungsanfragen Kita/Hort:	3
JA Norderstedt:	2
JA Kreis Segeberg:	0
Beratungsanfragen anderer Einrichtungen in Norderstedt:	14

Insgesamt gab es **40 fallunabhängige Beratungsanfragen** von Fachkräften und Privatpersonen aus Norderstedt und Umgebung. Für diese Arbeit wurden im Berichtsjahr **159,83 Beratungsstunden** incl. Dokumentation aufgewendet.

7. Projekt: Gewaltberatung in der Beratungsstelle »Männersache« in Norderstedt

Im Kalenderjahr 2018 wurden in der Beratungsstelle »Männersache« insgesamt 380 Sitzungen in 36 Fällen durchgeführt. Die Beratungsprozessdauer lag zwischen 1 Sitzung (in 2 Fällen) und 27 Sitzungen. Damit ist die Zahl der Sitzungen im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht rückläufig gewesen. Dies hat wahrscheinlich zwei Hauptursachen: Im laufenden Jahr 2018 wurde von der BASFI in Hamburg auch dort wieder eine Gewaltberatungsstelle in Hamburg beauftragt und seitdem über Zuwendungen finanziert. Die Anfragen aus Hamburg zum Thema Gewaltberatung haben in der Folge abgenommen.

Außerdem war Herr Karrasch im Laufe des Jahres deutlich stärker als im Vorjahr auf der Landes- und der Bundesebene der Diakonie an der Entwicklung von Gewaltschutzkonzepten, deren Standardisierung und Zertifizierungsinstrumenten beteiligt, was die zeitlichen Ressourcen zur Beratungsarbeit etwas eingeschränkt hat.

Einzelne Beratungsprozesse wurden von einem Träger finanziert: Im Auftrag von und finanziert durch das Jugendamt Norderstedt wurden 2 Beratungsprozesse durchgeführt – der eine hatte Anfang 2017 begonnen, der andere Ende 2017. Beide Prozesse wurden im Jahr 2018 abgeschlossen.

Daneben wurden 3 Beratungsprozesse für das Kreisjugendamt Bad Segeberg durchgeführt. Außerdem gab es 3 Beratungsprozesse im Auftrag der Bewährungshilfe Hamburg.

Alle anderen Beratungen wurden von den Klienten selbst finanziert.

Der Anteil der Beratungen rund um das Thema sexualisierte Grenzverletzung hat weiter zugenommen: Gegen Ende des Jahres 2018 hatten fast zwei Drittel aller Beratungen eine sexualisierte Grenzverletzung zum Thema – wie schon in den vergangenen Jahren bildeten auch im Jahr 2018 wieder die Männer, die Kinderpornographie konsumiert und/oder verbreitet haben, dabei die größte Gruppe.

Wie in den Vorjahren gab es wieder eine ganze Gruppe von Männern, die zwar grundsätzlich Interesse an der Aufnahme einer Beratung wegen körperlichen oder sexualisierten Gewaltverhaltens bekundeten, die aber die Kosten nicht haben aufbringen können.

(Eine genauere Darstellung der statistischen Daten ist hier leider nicht zuverlässig möglich aufgrund der eingangs erwähnten EDV-Probleme im Verlauf des Herbstes 2018, die leider zu einem Verlust z. B. von Teilen der Kalenderdaten und der Dokumentation zu Nachfragen geführt hat.)

8. Kooperation und Vernetzung

Das Team der Ev. Beratungsstelle für Familien hat mit unterschiedlicher Zuständigkeit an folgenden Arbeitskreisen teilgenommen:

- Koordinierungsrat des Familienzentrums Harksheide
- Netzwerktreffen der Sozialräume
- Teilnahme an den kollegialen Beratungen in 2 Sozialräumen
- Regionaler sozialer Arbeitskreis Norderstedt
- Unterarbeitskreis des RSAN zum Thema „Umgang mit gewaltbelasteten Familien“
- AK Kinderschutz des Kreises Segeberg
- Psychosozialer Arbeitskreis (PSAK)
- AK „Frühe Hilfen“
- Arbeitskreis der Kindertherapeuten
- Arbeitskreis Trennung und Scheidung – Cochemer Modell

9. Fortbildungen/Weiterbildungen

Das Team hat sich mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen fortgebildet:

- Erste-Hilfe-Ausbildung für Ersthelfer, 08.02.2018 (1 Mitarbeiterin)
- Erste-Hilfe-Ausbildung am Kind, 01.11.2018 (3 Mitarbeiterinnen)
- Fortbildung der bke (Bundeskongress für Erziehungsberatung e.V.), 07.11. – 09.11.2018 (1 Mitarbeiterin)
- Fortbildung „Selbstfürsorge“, 23.05.2018 (1 Mitarbeiterin)
- Fachtag „Medienkompetenz“ (Rathaus Norderstedt), 17.09.2018 (1 Mitarbeiterin)
- Fortbildung „Arbeit mit täterloyalen und –imitierenden Anteilen“, 17.11.2018 (1 Mitarbeiterin)
- Fachtag Kinderschutzzentrum Lübeck, 07. und 08.06.2018 (1 Mitarbeiterin)
- Fortbildung „Traumasensible Paararbeit“, 2. und 03.11.2018 (1 Mitarbeiterin)
- Fortbildung „Bindungstrauma“, 19.09.2018 (1 Mitarbeiterin)
- Kloster-Klausur-Tage Nütschau, 29. und 30.10.2018 (6 Mitarbeiterinnen)

10. Qualitätssicherung

Zur Reflektion unseres professionellen Handelns nimmt das Team regelmäßig an Fallsupervisionen teil. Das Team der Fachberatung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt hat zusätzlich noch eine eigene Supervision mit einer in Fällen von sexualisierter Gewalt sehr erfahrenen Fachfrau.

Jede Woche finden jeweils im Wechsel kollegiale Intervisionen der beiden Fachbereiche Erziehungs- und Fachberatung statt.

11. Fazit und Ausblick

Nachdem im Vorjahr noch erhebliche Sorgen bestanden hatten, Personalstunden abbauen zu müssen, wurden im Jahr 2018 Vertragsverhandlungen mit der Stadt Norderstedt geführt und abgeschlossen. (Der schriftliche Vertrag liegt uns aktuell leider noch nicht vor.)

Auf der Grundlage dieser vertraglichen Vereinbarungen scheint eine sichere Weiterführung der bisherigen Arbeit und eine gute Versorgung der Klienten derzeit gesichert.

Diakonisches Werk HSH

Verwendungsnachweis 2018

Evangelische Beratungsstelle für Familien

	Ist 2018
Zuschuss Träger	17.023,54
Zuschuss Kreis Segeberg	
Zuschuss Stadt Norderstedt	295.047,90
Sonstige Erträge	4.655,58
Periodenfremde Erträge	58,83
Summe Erträge	316.785,85
Personalkosten Festangestellte	-247.700,10
Abgrenzung Personalkosten, Mehrst. und Resturlaub	-3.428,33
Reisekosten	-469,96
Fortbildungen	-880,00
Supervision	-4.125,06
Honorare	-2.490,00
Instandhaltung, Wartung durch Dritte	-4.688,94
Reparaturen, Ersatz von Kleingeräten	-96,84
Verwaltungskosten	-16.763,16
Reinigungsmittel	-125,50
Steuern und Abgaben, Versicherungen, Verbandsmitgliedschaften	-2.061,05
Mieten incl. Nebenkosten	-25.381,97
Telefon, Fax, EDV, Internet	-4.457,54
Porto	-254,80
Bürobedarf	-1.523,17
Fachbücher, Zeitschriften	-188,10
Öffentlichkeitsarbeit	-542,26
Material, Zukäufe, medizinischer Bedarf	-23,48
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-86,84
sonst. Aufwendungen	-110,37
Investitionen/-sunterhalt	-1.388,38
Summe Aufwendungen	-316.785,85
Saldo	0,00

Hamburg 11.04.2019



Andrea Makies
Kaufm. Geschäftsführerin